



Sitzung vom 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 299 / S4.05**Neuwiesenstrasse
Sanierung
Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe
Sofortige Protokollabnahme****Ausgangslage**

Der Projektperimeter umfasst die Neuwiesenstrasse im Abschnitt von der Brunnenstrasse bis zur Kreuzstrasse.

Entlang des nördlichen Strassenrandes verläuft ein Gehweg, der mit Betonverbundsteinen ausgestattet ist. In diesem Bereich befinden sich vier Bauminselfen und Grünrabatten, die der Verkehrsberuhigung und der Gestaltung des Strassenraums dienen.

Im gesamten Projektperimeter ist eine «Tempo-30-Zone» signalisiert. Zusätzlich wurde von Frühling 2024 bis Frühling 2025 eine Velostrasse als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Leistungsgruppe Verkehrsplanung der Stadt Uster, der Kantonspolizei und dem Kanton Zürich (Amtsstellen Projektentwicklung Veloverkehr und Projektieren & Realisieren) signalisiert.

Durch den Ausbau des Fernwärmenetzes des Wärmeverbundes Uster Nord der «Energie Uster AG», Uster, in der Neuwiesenstrasse erfährt die bestehende Strasse auf ihrer gesamten Länge einen wesentlichen Eingriff in ihre Bausubstanz. Gleichzeitig plant die «Energie Uster AG», Uster, einen Teil ihrer Elektrizitätsanlagen auszubauen.

Aufgrund der umfangreichen Werkleitungsarbeiten soll die Neuwiesenstrasse nach Abschluss dieser Arbeiten komplett saniert werden. Da die Neuwiesenstrasse in Zukunft als Bestandteil der kantonalen Velobahn zwischen Wetzikon und Uster vorgesehen ist, soll im Auftrag des Kantons Zürich ein roter Deckbelag eingebaut werden. Die Neuwiesenstrasse wird entsprechend als Velobahn signalisiert und markiert.

Projektbeschreibung

Mit der Erweiterung der Fernwärmeleitung der «Energie Uster AG», Uster, wird es möglich, ein weiteres Quartier der Stadt Uster an den Wärmeverbund Uster Nord anzuschliessen. Die Fernwärmeleitung wird neu gebaut und auf den aktuellen Stand der Technik ausgelegt. Im Gehweg der Neuwiesenstrasse wird eine neue Elektrizitätsstrasse erstellt. Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wird die öffentliche Beleuchtung auf den Stand der Technik gebracht und saniert. Die Strassenabläufe werden teilweise neu angeordnet und erneuert.

Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten soll die Neuwiesenstrasse saniert werden. Neben der Strasseninstandstellung soll an der Neuwiesenstrasse eine Velostrasse signalisiert und markiert werden. Der Gehweg der Neuwiesenstrasse wird mit Sickersteinen versehen, sodass ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort versickern kann. Zudem werden die bestehenden Grünrabatten abgetragen und durch ökologisch wertvolle Blumenwiesen ersetzt.

Aufgrund der umfangreichen Eingriffe durch die Werkleitungsarbeiten wird die Rinne sowie der Gehweg aus Betonverbundsteinen neu erstellt. Der Gehweg wird so ausgebaut, dass eine möglichst grosse Wirkung im Hinblick auf das Thema Schwammstadt erzielt werden kann. Für den Belagseinbau der Neuwiesenstrasse ist ein zweischichtiger Belag geplant. Der Deckbelag wird aufgrund der geplanten Velobahn mit einem roten Belagsmischgut eingebaut. Die «Tempo-30-Zone» sowie das beidseitige Parkverbot an der Neuwiesenstrasse bleiben im gesamten Projektperimeter bestehen. Ergänzend wird die Neuwiesenstrasse als Velobahn signalisiert und markiert.



Durch die gemeinsame Sanierung mit der «Energie Uster AG», Uster, können Synergien in der Projektierung und Realisierung genutzt werden.

Für die Umsetzung des Strassensanierungsprojekts an der Neuwiesenstrasse ist kein Landerwerb nötig.

Öffentliche Planauflage und Einsprachen

Mit Beschluss Nr. 179 vom 15. April 2025 stimmte der Stadtrat Uster dem Bauprojekt «Sanierung Neuwiesenstrasse» zu und beauftragte die Abteilung Bau, die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Ab 23. April 2025 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt wurden zwei Einsprachen erhoben. Das Projekt wurde teilweise in den Schnittstellen zu den Privatgrundstücken leicht angepasst.

Einsprache Nr. 1

Die Einsprache Nr. 1 enthält folgenden Antrag:

«Verzicht auf Bezeichnung und Kennzeichnung als Velobahn sowie auf den rot-gefärbten Belag und auf zu sichtbare Markierungen.»

Nicht berücksichtigt.

Die Neuwiesenstrasse ist bereits heute eine verkehrsberuhigte Quartierstrasse mit Tempo 30 und viel Veloverkehr. Die Velostrasse war als Pilotprojekt nun ein Jahr signalisiert. Dabei wurden die Veränderungen im Vergleich mit dem Vorherzustand beobachtet. Bei der Stadt wurden einige Fragen zum Verkehrsregime eingegangen, welche geklärt werden konnten. Ansonsten sind die Erfahrungen positiv, es sind keine negativen Zwischenfälle bekannt.

Mit dem vorliegenden Strassenbauprojekt wird die Neuwiesenstrasse neu als «Velobahn» signalisiert und markiert. Das Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022 hält in Art. 3 fest, dass «Velobahnen» Teil der Alltagsvelonetze sein sollen. Der Kanton Zürich plant insgesamt 10 Velobahnen – eine davon ist die Velobahn Glattal – Oberland, deren Teilstück die Neuwiesenstrasse ist. Dieses Teilstück wird bereits heute rege von lokalen Velofahrenden genutzt. Die geplante Aufwertung soll dieser bestehenden Nutzung Rechnung tragen und gleichzeitig für mehr Sicherheit und Klarheit der Verkehrsteilnehmenden sorgen.

Die Velobahnen bilden die höchste Verbindungshierarchie im kantonalen Velonetz ab und tragen dazu bei, das Velo als wettbewerbsfähige Ergänzung oder Alternative zum öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr zu positionieren und ein qualitativ hochstehendes Angebot für Velo-Pendler und Pendlerinnen zu schaffen. Die Velobahnen sind Nebenstrassen mit Tempo 30, die aufgrund einer hohen Velonachfrage gegenüber den seitlichen Einmündungen vortrittsberechtigt geführt werden. Damit können für den Veloverkehr attraktive Verbindungen abseits stark belasteter Hauptverkehrsstrassen angeboten werden. Das Ziel der Velobahn ist es nicht, eine «automatische Vorfahrt» der Velofahrenden zu etablieren, sondern eine klare, verlässliche Strassengestaltung, bei der sich alle Verkehrsteilnehmenden sicher fühlen. Durch die klare Gestaltung der Velostrasse (Verkehrsregime) und ihre Führung mit baulich gestützten Elementen wird auch das Verhalten der Velofahrenden gesteuert, sodass ein faires Miteinander der Verkehrsteilnehmenden gefördert wird.

Die Neuwiesenstrasse bleibt eine Nebenstrasse mit Tempo 30. An den bereits geltenden Vortrittsregelungen wird nichts geändert. Die geplante Gestaltung der Neuwiesenstrasse mit dem roten Belagsmischgut, den Velosymbolen und der Kennzeichnung der Velostrasse entspricht den Anforderungen der Weisung «Standards Veloverkehr» des Kantons Zürich vom Februar 2023.

Diese Ausführungen zeigen, dass sich die Einsprache Nr. 1 als unbegründet erweist und somit abzuweisen ist.



Einsprache Nr. 2

Die Einsprache Nr. 2 wurde von einer Gruppe von verschiedenen Personen erhoben. Juristisch ist diese Gruppe nicht etwa als Verband, wie zum Beispiel ein Verein, sondern als einfache Gesellschaft zu qualifizieren. Eine solche verfügt jedoch über keine Rechtspersönlichkeit, so dass auf die gemeinschaftliche Einsprache der Gruppe nicht eingetreten werden kann. Zur Einspracheerhebung ist aber die Person befugt, welche die Einsprache unterzeichnet hat, weil sich ihr Wohngebäude in eine Wegdistanz von lediglich rund 100 m zur Neuwiesenstrasse befindet. Auf die Einsprache ist somit einzutreten.

Die Einsprache Nr. 2 enthält folgende Anträge:

- «1. Bauliche Massnahmen für den Velo-Verkehr dürfen den urbanen Raum nicht zerstören; sie müssen sich dem Quartierbild unterordnen. **Der Deckbelag der Neuwiesenstrasse ist in naturfarbigem Asphalt zu belassen bzw. zu erneuern.**
- 2. Das Quartier- und Stadtbild konstituiert sich nicht nur durch die einzelnen Bauten und Gärten, sondern ebenso durch die Strassengestaltung. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung "Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter", im Richtplanentwurf Siedlung, für das betreffende Quartier, ist die **Stellungnahme der "Stadtbildkommission"** SBK, als beratende Kommission des Stadtrates, bezüglich der Farbgebung des Strassenbelages für die Sanierung der Neuwiesenstrasse einzuholen.»

Nicht berücksichtigt.

Durch die Sanierungsarbeiten sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen, die den heutigen Charakter der Quartierstrasse massgeblich verändern. Mit dem vorliegenden Strassenbauprojekt wird die Neuwiesenstrasse neu als «Velobahn» signalisiert und markiert.

Die Velobahnen stellen die oberste Hierarchie eines Velowegnetzes für den Alltag dar. Sie tragen dazu bei, das Velo als wettbewerbsfähige Ergänzung oder Alternative zum öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr zu positionieren und ein qualitativ hochstehendes Angebot für Velo-Pendler und Pendlerinnen zu schaffen. Der Kanton Zürich plant insgesamt 10 Velobahnen – eine davon ist die Velobahn Glattal – Oberland, deren Teilstück die Neuwiesenstrasse ist.

Die Gestaltung der Velobahnen ist vorgegeben. Gemäss der Weisung «Standards Veloverkehr» des Kantons Zürich vom Februar 2023 ist bei Velobahnen u. a. ein eingefärbter Belag einzubauen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, den Deckbelag der Neuwiesenstrasse in naturfarbigem Asphalt zu belassen. Eine Stellungnahme der Stadtbildkommission vermag an dieser klaren Rechtslage nichts zu ändern. Die Einsprache ist somit unbegründet und abzuweisen.

Kosten

Die Kosten für die Strassensanierung werden auf rund 1 450 000 Franken geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	700 000.00	135 000.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	165 000.00	0.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Zaunarbeiten, Baumschutzbegleitung)	205 000.00	10 000.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	220 000.00	15 000.00
Total	1 290 000.00	160 000.00



Die «Energie Uster AG», Uster, wird im Rahmen ihres umfangreichen Werkleitungsbauvorhabens, das sowohl Elektrizität als auch die Fernwärmeversorgung umfasst, die Neuwiesenstrasse im Projektperimeter etwa zur Hälfte neu erstellen (Oberbau). Diese damit verbundenen Baumeisterkosten werden von der «Energie Uster AG», Uster, getragen.

Der Deckbelag wird aufgrund der geplanten Velobahn mit einem roten Belagsmischgut eingebaut. Die daraus entstehenden Baumeisterkosten, Markierungsarbeiten wie auch die Aufwendungen bei den technischen Arbeiten, trägt vollumfänglich das Tiefbauamt des Kantons Zürich.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2025 sind 800 000 Franken und 600 000 Franken sind in der Investitionsplanung 2026 budgetiert.

Kreditbewilligung

Gebundene Ausgaben

Vorhaben	Sanierung Neuwiesenstrasse	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60121	5010.00
Kreditbetrag einmalig ¹	Fr. 1 290 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend ²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Ungebundene Ausgaben

Vorhaben	Sanierung Neuwiesenstrasse	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60121	5010.00
Kreditbetrag einmalig ⁵	Fr. 160 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend ⁶	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ⁷	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁸	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁶ dito

⁷ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁸ Inklusive Nachtragskredite



Arbeitsvergabe Bauunternehmer

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte unter der Federführung der «Energie Uster AG», Uster. Die «Energie Uster AG», Uster, wird die Baumeisterarbeiten voraussichtlich der Firma «Hüppi AG», Uster vergeben. Der städtische Anteil der Baumeisterarbeiten beträgt Fr. 882 645.15.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Baumeisterarbeiten der Firma «Hüppi AG», Uster, zum angebotenen Preis von Fr. 848 127.35 zu vergeben.

Vorhaben	Sanierung Neuwiesenstrasse
Arbeitsgattung	Baumeisterarbeiten
Verfahrensart	Offenes Verfahren
Schwellenwert	Fr. 500 000.00
Vergabesumme ⁹	Fr. 848 127.35
Firma und Ort	Hüppi AG, Uster
Datum Offerte	3. Juni 2025 / rev. 25. Juni 2025

Arbeitsvergabe Kanalsanierung

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Kanalsanierung für die Sanierung der Neuwiesenstrasse im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz durchgeführt.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Kanalsanierung der Firma «Akasan AG», Wängi, zum angebotenen Preis von Fr. 70 882.25 zu vergeben.

Vorhaben	Sanierung Neuwiesenstrasse
Arbeitsgattung	Kanalsanierung
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 300 000.00
Vergabesumme ¹⁰	Fr. 70 882.25
Firma und Ort	Akasan AG, Wängi
Datum Offerte	30. April 2025

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Strassenbauprojekt «Sanierung Neuwiesenstrasse» gemäss dem Bauprojektossier vom 26. Juni 2025 wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektfestsetzung amtlich zu publizieren.
3. Die Einsprache Nr. 1 vom 9. Mai 2025 wird abgewiesen.
4. Die Einsprache Nr. 2 vom 14. Mai 2025 wird abgewiesen.

⁹ Inklusiv Mehrwertsteuer

¹⁰ Inklusiv Mehrwertsteuer



5. Gegen die Dispoziffer 1 - 4 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Für die Sanierung der Neuwiesenstrasse wird ein einmaliger Kredit von 1 450 000 Franken bewilligt.
7. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die gebundenen Kosten amtlich zu publizieren.
8. Die Baumeisterarbeiten werden für Fr. 848 127.35 an die Firma «Hüppi AG», Uster, vergeben.
9. Die Kanalsanierungsarbeiten werden im freihändigen Verfahren für Fr. 70 882.25 an die Firma «Akasan AG», Wängi, vergeben.
10. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
11. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur, Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Einsprechende mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
 - Die berücksichtigten Firmen durch die Abteilung Bau

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 08.07.2025

